

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848 1832**

94 (24.11.1832)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den Seekreis.

Nro. 94.

Samstag den 24. November

1832.

Bekanntmachung.

(Nro. 12,010.) In Gemäßheit einer erfolgten hohen Verfügung über die Geschäftes-Vertheilung bei den Aemtern, werden bei dem Bezirksamte Stofach vom 1. Dezember d. J. an, alle die bürgerliche Gerichtsbarkeit betreffende Geschäfte von dem zweiten Beamten Amtsassessor Meßmer als Richter besorgt und erlediget werden. Welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Konstanz, den 16. November 1832.

Großherzoglich Badische Regierung des Seekreises.

Kettig.

vidt. Wohnlich.

Bekanntmachung.

Die Reduktion des alten Ueberlinger Getreidemaasses in das Neue betr.

(Nro. 12,303.) Auf das Ansuchen des Stiftungs-Vorstandes zu Ueberlingen wird bekannt gemacht, daß durch eine hohe Entschliehung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 9. Jänner d. J. Nro. 155. verfügt worden sey, daß die Wildischen Reduktions-Tabellen hinsichtlich der Ueberlinger Fruchtmaasse beizubehalten seyen.

Konstanz, den 20. November 1832.

Großherzoglich Badische Regierung des Seekreises.

Kettig.

vidt. Wohnlich.

## V e r o r d n u n g.

Die Behandlung der Dienstbefreiungsgesuche betr.

(Nro. 12,280.) Nachstehende hohe Verfügung Großherzoglichen Ministeriums des Innern wird zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.  
Konstanz, am 20. November 1832.

Großherzoglich Badische Regierung des Seekreises.

K e t t i g.

vidt. Wohllich.

## Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 29. Oktober 1832.

(Nro. 14,175.) Der Regierung des Unterhainkreises wird auf den Bericht vom 27. v. M. Nro. 12,203. die Behandlung der Dienstbefreiungsgesuche betr., erwiedert;

Der Bezirksarzt und der Bezirkswundarzt, sind nach Absatz 2. des §. 16. des Conscriptionsgesetzes Mitglieder der Ziehungsbehörde; sie müssen der Ziehung anwohnen und haben daher in der Regel mitzuunterschreiben, wo eine Beurkundung durch die Ziehungsbehörde geschehen soll. Eine entscheidende Wirksamkeit gibt aber das Gesetz diesen Sanitätsbeamten ausdrücklich nur bei gewissen besondern Fragen, nemlich bei vorkommenden ärztlichen Gegenständen, außerdem können sie demnach an der Entscheidung keinen Theil nehmen. Wenn nun der Absatz 3. des §. 23. des Gesetzes bestimmt, daß in Fällen der nachgesuchten Befreiung wegen Unentbehrlichkeit in der Familie — sämtliche Mitglieder der Ziehungsbehörde entscheidende Stimme haben, so ist damit gesagt, daß hier eine entscheidende Stimme auch denjenigen Mitgliedern zukomme, welche nach Absatz 2. des §. 16. im Allgemeinen nur eine beratende Stimme haben, nemlich die ersten Vorsteher der Gemeinden, an dem erwähntermassen schon an sich beschränkten Wirkungskreise der Aerzte aber, ist durch diese Bestimmung nichts geändert, sie müssen also zwar nach §. 6. der betreffenden Instruktion, die in Bezug auf die Arbeitsunfähigkeit oder körperliche Gebrechen der Eltern und Geschwister erforderliche Rücksicht und Gutachten, soweit sie auf ärztlicher oder wundärztlicher Behandlung beruhen, in Gegenwart der Ziehungsbehörde ertheilen und beurkunden, bei der Entscheidung der Hauptfrage über die Entbehrlichkeit dagegen, haben sie keine Stimme, so wie sie auch die Umschlagsurkunde des Gesuchs nach §. 7. der Instruktion nicht mitzuunterzeichnen haben, da die Worte dieses Paragraphen: die Entscheidung der Ziehungsbehörde mit Unterschrift derselben zu setzen keinen Zweifel lassen, daß abweichend von der obengedachten Regel hier insbesondere nur diejenigen Mitglieder der Ziehungsbe-

hörde, welche zur Entscheidung über diesen Punkt mitzuwirken haben, nemlich der Beamte und die Ortsvorsteher unterschreiben sollen.

L. Winter.

vibt. Vorbeck.

Durch das Ableben des Landchirurgen Münch in Osterburken, ist die Landchirurgats-Stelle für das Bezirksamt Adelsheim, mit dem normalmäßigen Gehalt von 130 fl. 30 kr. und 120 fl. für Pferdfourage in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der Großherzoglichen Sanitäts-Commission zu melden; hierbei wird bemerkt, daß der künftige Landchirurg seinen Wohnsitz in dem Amtsorte Adelsheim zu nehmen hat.

## Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schuldenliquidationen.

Alle diejenigen, welche an folgende in Sankt erkannte Personen etwas zu fordern haben, werden unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Massecurators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen, mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend, angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Ueberlingen.

[1] Ueber das verschuldete Vermögen des im Jahr 1828. verstorbenen Kanzleiraths Blasius Banotti von Ueberlingen, auf  
Dienstag den 11. Dezember d. J.,  
Vormittags 9 Uhr, auf der Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Stetten.

[2] Ueber den Nachlaß des verstorbenen Johann Bösch in Hartheim, auf  
Donnerstag den 13. Dezember d. J.,  
auf der Amtskanzlei.

[3] Ueber den Nachlaß der Johann Wäschleschen Eheleute zu Heinstetten, auf

Donnerstag den 29. November d. J.,  
auf der Amtskanzlei.

Aus dem Gr. Stadtamt Karlsruhe.

[2] Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Obristlieutenant von Vreen, auf  
Dienstag den 11. Dezember d. J.,  
Vormittags 8 Uhr, auf der Stadtamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Salem.

[2] Gegen die Pächter Valentin Bär und Jakob Pletscher zur Maurach, auf  
Dienstag den 11. Dezember d. J.,  
früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei.

### Schuldenliquidation.

[3] (Kosna.) Mit Hofgerichtlicher Ermächtigung ist gegen den Bürger Dominikus Binder von Kosna das allgemeine Sanktverfahren eröffnet, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf Dienstag den 11. Dezember l. J., angeordnet worden.

Es werden daher alle, die aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Vermögens-Masse des Dominikus Binder zu machen haben, aufgefordert, an obigem Tage in der Oberamts-Kanzlei dahier Vormittags 8 Uhr, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte gehörig anzumelden und zu erweisen, auch sich über Vorschläge zu einem Stundungs- oder Nachlaßvergleich zu erklären; von den nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß

sie den Beschlüssen der Mehrheit der Anwesenden ihrer Klasse beitreten, diejenigen hingegen, welche bis zum Ablauf obiger Tagfahrt ihre Ansprüche werden schriftlich noch mündlich anmelden, werden von der gegenwärtigen Vermögens-Masse ausgeschlossen werden.

Sigmaringen, den 12. November 1832.

H. H. Oberamt.

Actuar Stehle.

### Erboordnungen.

Wer an das Vermögen der Untengenannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weitere Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

[2] Franz Frank von Nordweil, welcher schon vor etwa 60 Jahren als Steinhauer auf die Wanderschaft gieng, und sich diese Zeit unwissend wo befindet.

[1] Der ledige großjährige Georg Kaufmann von Nelesheim, unehelicher Sohn des doselbst als Metzgerknecht gestandenen und später entwichenen Daniel Kaufmann, gieng im Spätjahr d. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung, worin er den Bürger Michael Stier von da, als Universalerbe eingesetzt hat, mit Tod ab.

Indem man die etwa vorhandenen Testaments-erben hiervon in Kenntniß setzt, werden solche zugleich aufgefordert, die gegen das Testament allenfalls zu machen habenden Einsprüche binnen 6 Wochen anher vorzubringen, und ihre Erbrechte zu begründen, widrigenfalls spätere Anmeldungen den Ausschluß zu gewärtigen haben, und das Verlassenschafts-Geschäft rechtlicher Ordnung nach erledigt werden wird.

Neckargemünd, den 13. November 1832.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.

Lindemann.

## Kaufanträge.

### Holzversteigerung.

[1] Im Revier Thiengen.

a) In den herrschaftlichen Waldungen Finsterloch und Hüller.

Mittwoch den 5. Dezember d. J., Vormittag 9 Uhr.

10 Klafter buchenes Prügelholz.

800 Stück buchenene Wellen.

b) In dem herrschaftlichen Wald Homburg. Am nemlichen Tage Nachmittags 1 Uhr.

9 Klafter buchenes Scheiterholz,

11 " " Prügelholz,

1/2 " " Stokholz,

500 Stück buchenene Wellen.

Im Revier Schluchsee ostwärts am See.

In den herrschaftlichen Waldungen Stiersbeize und Rossweg im Bann Schönenbach, und im Hofskausenwald in dem Bann Faulenfürst.

Montag den 10. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.

89 Stück tannene Säglbche,

40 Stämme tannenes Sägholz,

25 Stämme buchenes Nutzholz,

Im Revier Bonndorf.

In dem herrschaftlichen Wald Hohreuthelsden im Bann Dettiswald.

Mittwoch den 12. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.

79 Stämme tannenes Sägholz,

40 Stämme tannenes Bauholz,

14 Stämme buchenes Nutzholz.

Im Revier Fesketten.

In dem herrschaftlichen Wald Köhle im Bann Reuthof bei Fesketten, und im Wald Breitenhag im Bann Lortstetten.

Dienstag den 18. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.

25 buchenene Nutzholzstämme.

2 eschene "

1 eichene "

5 forlene "

An den vorstehenden Versteigerungstagen wollen die Steigerungslustigen ic. zu den ausberräumten Stunden sich versammeln:

In dem Revier Zhiengen, bei dem Ober-  
förster Seemann daselbst,

In dem Revier Schluchsee, in dem Wirths-  
haus auf der Seebruk,

In dem Revier Bonndorf, bei der Dettis-  
walder Sägmühle,

In dem Revier Fessteten, im Forsthaus  
daselbst,

von wo man sich in die betreffenden Wald-  
distrikte begeben wird.

Zhiengen, den 19. November 1832.

Großherzogliches Forstamt.

F. Velten.

Kupfer-Verkauf.

[2] Am Donnerstag den 6. Dezember 1832,  
Nachmittags 10 Uhr, werden auf dem Do-  
mänenverwaltungs-Bureau, 1870 Pfund alte  
s K u p f e r, unter Vorbehalt der hohen  
Genehmigung an die Meistbietenden öffent-  
lich verkauft werden, wozu die Herren Lieb-  
haber andurch eingeladen sind.

St. Blasien, den 15. November 1832.

Groß. Domainen-Verwaltung.

Willmann.

Kaufsantrag.

[3] Die Baadwirth Joseph Alkermann'schen  
Relikten dahier in Ueberlingen sind geson-  
nen ihre rein eigenthümliche Wirthschaft zum  
Schwanen und damit verbundenen Baadge-  
rechtssame aus freier Hand unter Amtesre-  
visoratlicher Leitung, Dienstag den 15. Jän-  
ner 1833, auf den Meistbietenden zu ver-  
steigern.

Das Wirths- und Baadhaus enthält nach-  
stehende

a) G e b ä u d e :

1. Das neue ganz von Stein gebaute  
Wirthshaus vereinigt mit dem alten,  
und einem Neubau liegt gegen Mittag  
am Gestade des Bodensees.

Enthaltet: ein großen Tanz-, Spei-  
se-Saal, ein Billiard und Schenkzim-  
mer ineinander alles ebener Erde, 5  
gut erhaltene Gastzimmer, einer Wirths-  
stube, 3 Küchen, ein geräumiges Speise-  
Gewölbe, 5 Tachlammern, 2 Bühnen,  
2 Keller und 14 Baadlager.

2. Ueber diesem ein großes Gebäu enthält

Chaisen- und Wagenbehälter, einen ge-  
räumigen Pferde-, Hornvieh- und  
Schweinstall, Hühnerhof, zur Seite 3  
Kammern, nöthige Heu- und Strohs-  
lage.

3. Entfernt von diesen Gebäuden in der  
Stadt ein gewölbter Keller zu 80 Fuß  
der Wein. Dazu kommen

b) a n G ä r t e n :

1. 1 1/2 Morgen am Speise-Saal, schön  
angelegt, gegen den See mit einer 4  
Fuß hohen Mauer versehen und zu  
Spaziergängen angelegt.

2. Ein Gemüßgarten beim Gebäude Nro. 2.  
Die heilsame Baadquelle ist in Schriften  
öffentlich und vortheilhaft geschildert, und die  
Einrichtung dazu im Einklang mit ärztlicher  
Anordnung und ausschließliches Eigenthum der  
Relikten.

Dem Käufer werden auf Verlangen in bil-  
ligem Tax überlassen: alle nöthige Fahrnisse  
aller Art, auch allgärtige Liegenschaften:  
Wiesen, Aecker und Aebden, wenn er selbe  
nicht lieber steigern wil.

Kaufstüchtige wollen und können die Kaufs-  
bedingungen und weitere Verhältnisse beim  
Großherzoglichen Amtesrevisorat täglich einse-  
hen und wollen früh 9 Uhr vor der Com-  
mission im Baadwirthshause erscheinen.

Ueberlingen, den 13. November 1832.

Großherzogliches Amtesrevisorat.

v. Belli.

Ziegelhütte-Verpachtung.

[2] Da die Bestandzeit der städtischen Zie-  
gelhütte zu Bräunlingen, mit Martini d. J.,  
abgelaufen, so wird durch Beschluß des  
Stadtraths die städtische Ziegelhütte, wieder  
auf sechs nach einander folgende Jahre und  
zwar: von Martini 1832 bis dahin 1838, in  
Bestand gegeben, wozu Steigerungstagfahrt  
auf den 27. dies Monats Dezember anbe-  
raunt wird, und die Liebhaber, welche die  
städtische Ziegelhütte in Bestand nehmen  
wollen, auf obigen Tag früh 9 Uhr, in das  
städtische Rathhaus eingeladen werden, wo  
sobald die weitem Bedingungen und Vortheile  
für den Ziegler bekannt gemacht werden,

Fremde haben sich mit legalen Vermögens-  
Zeugnissen auszuweisen, damit der allfällige  
Beständer eine Caution auszustellen im Stande  
ist, wenn eine solche gefordert wird.

Bränningen, den 16. November 1832.

Miller, Bürgermeister.

**Haus- und Tafeln- Wirthschafts-  
Verkauf.**

[1] Der hiesige Bürger Karl Sailer, Sonnen-  
wirth, gedenket sein Haus samt Tafeln  
zur Sonne, und einer geräumigen Nagler-  
werkstadt im Haus, aus freier Hand auf 4  
Zahlungstermine zu verkaufen.

Die allenfalligen Kaufliebhaber werden auf  
Montag den 3. Dezember d. J., früh 9  
Uhr, in das Gasthaus zur Sonne eingeladen,  
wo sodann die Kaufsbedingungen eröffnet wer-  
den.

Die allenfalligen Kaufliebhaber haben sich  
mit Vermögens- und Leumunds- Zeugnissen  
auszuweisen.

Bränningen, den 16. November 1832.

Miller, Bürgermeister.

**Fahrniß-Versteigerung.**

[2] Aus Auftrag des Großherzoglichen Be-  
zirksamt Solen werden aus der Gantmasse  
der Wächter Valentin Wör und Jakob Blets-  
cher auf dem Oberhofaut bei Birnau und  
Maurach sämtliche Fahrnisse im Anschlage zu  
2000 fl. gegen baare Bezahlung versteigert,  
wozu die Käufer auf nachstehende Tage ein-  
geladen werden.

Am Montag den 3. Dezember werden aus-  
geboten:

8 Pferde, 4 Ochsen, 1 Bucherstier, 6 Kü-  
he, 7 Stück junges Vieh, 10 Schweine,  
dann Fuhrgeschirre, Wägen.

Dienstag den 4. Dezember,

Früchten, Garben, Stroh, Heu, Dehnd,  
Dung, 2 Brennhasen wovon der Größere  
105 Maß hält, und sämtliche Brennerei-  
Gefäße, 7 Dm Obstrost.

Mittwoch den 5. Dezember:

Fässer, Schreinwerk, Kleider, Gespinnst.

Oberuldingen, den 19. November 1832

Bürgermeister v. Rad.

vid. Rathschreiber Boser.

**Bekanntmachungen.**

**Erledigtes Stipendium.**

[1] Das Bezirke Stipendium mit einem  
Ertrag von jährlich 100 fl. ist frei geworden.  
Ein hiesiger Bürgersohn, welcher wenig-  
stens bis in die Rhetorik vorgerückt ist, und  
sich dem geistlichen Stand widmen soll, hat  
die Berechtigung seiner Ansprüche auf diese  
Stiftung durch Vorlage der Studien-, Sitten-  
und Armuths- Zeugnisse bei unterzeichneter  
Stelle geltend zu machen, wozu eine Frist  
von 4 Wochen gegeben wird.

Konstanz, den 15. November 1832.

Groß. bad. Bezirksamt.

v. Ittner.

**Erledigtes Stipendium.**

[2] Das von dem verstorbenen Domcustos  
Johann Jacob Mürzel für seine Anverwandte,  
oder in deren Ermanglung für andere, sich  
dem geistlichen Stande widmenden armen  
Jünglinge gestifteten Stipendium von 120 fl.  
jährlich, ist in Erledigung gekommen.

Alle diejenigen welche hierauf Ansprüche  
machen zu können glauben, werden hiemit  
aufgefordert, sich mit ihren Verwandtschafts-  
oder Armuths- auch Studien- und Sitten-  
Zeugnisse bis Ende November d. J. bei un-  
terzeichneter Behörde zu melden.

Konstanz, den 19. Oktober 1832.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

v. Ittner.

**Pfandbuchs- Erneuerung.**

[1] Die Erneuerung der Unterpfandbücher  
wird in den diesseitigen Amtsgemeinden zu  
Obereggingen,

Untereggingen und

Untermettingen

ndthig erachtet, und angeordnet, es werden  
daher alle diejenigen, welche Pfandrechte auf  
Liegenschaften in diesen drei Gemarkungen  
anzusprechen haben, aufgefordert, ihre dar-  
über besitzenden Pfandurkunden in Original,  
oder belaubigter Abschrift der Revolutions-  
Commission, und zwar:

Von Obereggingen, den 17. und 18. De-  
zember 1832.,

Von Untereggingen, den 19. und 20. Dezember 1832.

Von Untermettingen, den 21. und 22. Dezember 1832.,

auf den dortigen Gemeindegäusern einzureichen, und ihre Unterpfands-Ansprüche geltend zu machen.

Die nicht erscheinenden Pfandgläubiger werden zwar mit den in den alten Unterpfandbüchern vorkommenden und nicht gestrichenen Einträgen in die Neuen gleichlautend übertragen werden, dieselben haben aber sich die Nachteile, welche aus dem Urtlassen der Anmeldung für sie entstehen könnten, selbst zuzuschreiben.

Stählingen, den 17. November 1832.

Gr. bad. f. f. Bezirksamt.

d. B.

Dilger.

**W a r n u n g.**

[2] Es wird Jedermann gegen den Erwerb der beiden vermischten Schuldurkunden:

a) Ueber 60 fl. a 4 Proc., von der hiesigen Waisen-Casse zur Johann Enthauptungs-Bruderschaft dahier,

b) Ueber 315 fl. a 4 Proc., vom hiesigen Stadttrentamt an die nemliche Stiftung, hiedurch öffentlich gewarnt.

Die Ausstellungszeit der Obligationen kann nicht angegeben werden.

Ueberlingen, den 15. November 1832.

Johann Enthauptungs-Bruderschafts- und Schulfonds-Verrechnung.

Kimmacher, P.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

[2] Nach Anzeige der Großherzoglichen Postwagens-Expedition dahier, wurde eine Paquet mit Seidenwaaren den 2. November d. J. dem Conducteur welcher den von Ulm nach Straßburg gehenden Postwagen zu besorgen hat, übergeben. Bei der Umpakung in Engen am nemlichen Tag wurde dieses Paquet vermisst, und konnte ohnerachtet aller Nachforschung, bis jetzt nicht aufgefunden werden.

Das Paquet ist 2 Schuh lang, in abgerundeter Form, 2 Pfund 19 Loth schwer,

und mit dem Bereh von 30 fl. bezeichnet, adressirt „an Kaufmann Hengstler in Alttingen.“

Wir bringen das Entkommen dieses Paquets zur öffentlichen Kunde, damit auf dasselbe und dessen Besizer gefahndet werden könne.

Altpflich, den 19. November 1832.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Schwab.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

[2] In der Gemeinde Hattenweiler wurde der Bürger Johann Widmer, und in der Gemeinde Willafingen der Bürger Mathias Walbel zu Bürgermeister gewählt, was anmit nachträglich öffentlich bekannt gemacht wird.

Ueberlingen, den 15. November 1832.

Großh. bad. Bezirksamt.

Böttlin.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

[1] Bei der am 9. November l. J. zu Oberbaldingen vorgenommenen Bürgermeistereiwahl wurde Johannes Kienzle, Beck, zum Bürgermeister erwählt sofort auch bestätigt und verpflichtet, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gemeinderöchner ist Martin Götz.

Willingen, den 12. November 1832.

Großherz. bad. Bezirksamt.

Leufel.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

[1] Bei den neulich stattgefundenen Bürgermeistereiwahlen wurden zu Bürgermeistern gewählt, und zwar:

1. zu Niedbbschingen, Schaller,
2. zu Sunthausen, Reislin, und
3. zu Fürstenberg, Joseph Preiß.

Dieselben wurden sofort amtlich bestätigt und handgelübblich verpflichtet, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Hüfingen, den 13. November 1832.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Schwab.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

[1] Bei der zu Wasen stattgefundenen Bürgermeistereiwahl wurde Johann Straub zum Bürgermeister gewählt; derselbe wurde

sofort amtlich bestätigt und handgelübblich verpflichtet.

Hüfingen, den 7. November 1832.

Gr. bad. f. f. Bezirksamt.

Sch w a b.

B e k a n n t m a c h u n g.

[1] Es wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bisherige Ortsvorstand Augustin Bausch von Dillshausen bei der vorgegangenen Bürgermeisterwahl neuerlich zum Bürgermeister erwählt, bestätigt und verpflichtet worden seie.

Neustadt, den 8. November 1832.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

W ü r t h.

B e k a n n t m a c h u n g.

[1] Der Bürger Mathias Egler von Akerbach wurde am 29. Oktober 1832 zum Bürgermeister für die Gemeinde Humberg mit Nebenorten gewählt, und unter einem bestätigtigt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Heiligenberg, den 15. November 1832.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

M a r t i n.

B e k a n n t m a c h u n g.

[1] Bei der zu Herzogenweiler stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde Johann Nepomuk Thoma zum Bürgermeister gewählt; derselbe wurde heute amtlich bestätigt und handgelübblich verpflichtet, was wir hiemit öffentlich bekannt machen.

Hüfingen, den 12. November 1832.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

S c h w a b.

B e k a n n t m a c h u n g.

[1] Bei der zu Fischbach am 16. Novemb. vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Bürgermeister Paul Kammerer abermals gewählt sofort auch bestätigtigt und verpflichtet, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gemeinderedner ist Mathias Kraft.

Billingen, den 19. November 1832.

Gr. b. Bezirksamt.

L e u f e l.

B e k a n n t m a c h u n g.

[3] 1) In Schönbach ist Jakob Morat

(Hiezu eine Beilage.)

abermals zum Bürgermeister erwählt und verpflichtet worden.

Gemeinderedner ist Joseph Schwarz.

2) Zu Lausheim ist Anton Burger zum Bürgermeister erwählt und als solcher verpflichtet worden.

Gemeinderedner ist Michael Büche.

3) Der bisherige Bürgermeister Zriak Pfister zu Faulenfürst wurde in dieser Eigenschaft abermals gewählt, bestätigtigt und verpflichtet.

Gemeinderedner ist Mathäus Morat.

Bonnendorf, am 12. November 1832.

Großh. bad. Bezirksamt.

D u c k e i s e n.

B e k a n n t m a c h u n g.

[3] Bei der heute in der Gemeinde Zell am Indelsbach vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der dortige Gemeindebürger Johann Georg Birhofer als Bürgermeister gewählt, sofort bestätigtigt, verpflichtet, und in den Dienst eingewiesen.

Pfullendorf, den 9. November 1832.

Großherz. bad. Bezirksamt.

B a u e r.

S c h a a f w e i d v e r p a c h t u n g.

[1] Die Stadt Billingen ist Willens ihre Schaafweide worauf 200 Hämel oder 200 Stück Mutterschaafe ausgeschlagen werden können, am 18. Dezember d. J., früh 10 Uhr, auf der Stadtkanzlei auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten, wozu man die Pachtlustige hiemit einladet.

Billingen, den 14. November 1832.

Das Büraermeisteramt.

B e t t e r.

F a h n d u n g s - Z u r ü c k n a h m e.

Die in den öffentlichen Blättern ausgeschiedene Fahndung gegen den am 30. August d. J. aus dießseitiger Strafanstalt entwichene Sträfling Nepomuck Ganzmann von Frohndschwand, wird anmit zurückgenommen, da derselbe wieder eingefangen und anher eingeliefert.

Freiburg, den 18. November 1832.

Großherz. bad. Zuchtthaus-Verwaltung.

L a n g.